



Gemeinderatssitzung am 06. Februar 2015;
Kundmachung der Beschlüsse, welche
die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 6. Februar 2015 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Darlehensaufnahme für den Ankauf eines Grundstücks im Bereich Mitterweg/Quellenweg:

Mit der Raiffeisenbank Region Rohrbach wurde ein Vertrag über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung eines Grundstücksankaufs (Bauerwartungsland im Bereich Mitterweg/ Quellenweg) geschlossen.

Darlehensrahmen: p 73.000,--.

Bestandvertrag mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft:

Der Gemeinderat hat einen Bestandvertrag, der die künftige Nutzung des Grundstücks 4444 der KG Kicking (Bereich Bergstation des Schiliftes Kicking) durch die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft regelt, beschlossen. A1 will auf dem bestehenden Sendemast von Drei eine weitere Sendeanlage und am Boden eine Behausung (Container) errichten. Ziel der neuen Sendeanlage ist ein Datennetzausbau.

Ortsumfahrung Peilstein

Der Gemeinderat hat zwei Übereinkommen beschlossen, in welchen sich die Gemeinde dem Land Oberösterreich gegenüber verpflichtet, nach Verkehrsfreigabe der neuen Ortsumfahrung Peilstein entbehrliche Teile der B 38 Böhmerwaldstraße, der L 1552 Ulrichsberger Straße und der L 1551 Hinterschlager Straße in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Nachbesetzung der Arztstelle

Mittels einstimmigem Beschluss des Gemeinderates wurde einem Nachfolger von Herrn MR Mag. Dr. Wolfgang Friedl als Betreiber einer Arztpraxis für Allgemeinmedizin samt Hausapotheke in Peilstein eine Unterstützung in Form der Übernahme der Miete für ein Jahr in Aussicht gestellt.

Löschwasserbehälter für Diendorf

Die Finanzierungszusage des Amtes der Oö. Landesregierung für die Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters für die Ortschaft Diendorf hat der Gemeinderat einstimmig zur

Kenntnis genommen. Neben dem Beitrag des Landesfeuerwehrkommandos (p 9.400,--) und der Bedarfszuweisung (p 16.000,--) hat die Gemeinde zur Ausfinanzierung aus dem Ordentlichen Haushalt den Restbetrag in Höhe von p 600,-- zu tragen.

o-o-o-o-o-o-o-o-o

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindegemeinschaftsamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 09. Februar 2015

Abgenommen am: